GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG

BETREFFEND DES VERPFLICHTUNGSKREDITES "BEITRÄGE AN DIE SANIERUNG, VERGRÖSSERUNG UND ERSTELLUNG VON JAUCHEGRUBEN" MIT ZUSATZKREDIT "BEITRÄGE AN HOFDÜNGERANLAGEN"

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 6. APRIL 2004

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites "Beiträge an die Sanierung, Vergrösserung und Erstellung von Jauchegruben" mit Zusatzkredit "Beiträge an Hofdüngeranlagen".

Sie haben mit Kantonsratsbeschluss vom 27. Februar 1986 einen Verpflichtungskredit von Fr. 7'000'000.-- für Beiträge an die Sanierung, Vergrösserung und Erstellung von Jauchegruben bewilligt (GS 22, 741). Am 3. September 1990 haben Sie einen Zusatzkredit von Fr. 2'000'000.-- bewilligt und den Titel des Beschlusses geändert in "Kantonsratsbeschluss betr. Beiträge an Hofdüngeranlagen" (GS 23, 595).

Das Amt für Umweltschutz hat sämtliche Gesuche bearbeitet, die Bauausführung kontrolliert und die Auszahlungen der Beiträge veranlasst. Die Einreichung der Gesuche für Jauchegruben war bis 1. Oktober 1993 befristet, die Gesuche für Entmistungsanlagen bis 31. Dezember 1995. Die letzte Auszahlung eines Beitrages an eine Jauchegrube erfolgte im Januar 1998. Ein Beschwerdeverfahren dauerte bis November 2002.

Der Kantonsratsbeschluss enthielt eine Rückzahlungspflicht bei Änderung der Beitragsberechtigung innert fünf Jahren. Diese Frist ist für den letzten Beitrag im Januar 2003 abgelaufen.

Verpflichtungskredite sind innert zwei Jahren nach Abschluss abzurechnen. Diese Frist ist somit gewahrt.

Der Beschluss hatte zum Ziel, die Erstellung der notwendigen Lagervolumen für flüssige Hofdünger zu fördern. Dieses Ziel wurde vollumfänglich erreicht. Der Kanton Zug ist einer der wenigen Kantone, dessen Landwirtschaftsbetriebe schon seit Jahren die geforderten Lagerkapazitäten für flüssige Hofdünger aufweisen. Das Güllen im Winter auf Schnee gehört der Vergangenheit an, mit Ausnahmen bei überaus langen Schlechtwetterperioden.

Die Beiträge an Entmistungsanlagen hatten zum Ziel, die Güllemenge zu reduzieren. Es wurde eine relativ geringe Anzahl Beiträge an Entmistungsanlagen gesprochen. Für diese einzelnen Betriebe ist die Güllenmenge entscheidend reduziert worden.

Der Kredit von total Fr. 9'000'000.-- wurde nicht ausgeschöpft. Dies deshalb, weil die Schätzung im Jahre 1986 über die Anzahl Beiträge an Jauchegruben nur ungenau gemacht werden konnte und weil die Erstellung von Entmistungsanlagen nicht zwingend war.

Die Kantonsratsbeschlüsse haben das Ziel gesamthaft erreicht.

1. Abrechnung

Verpflichtungskredit 27.02.1986	7'000'000
276 Beiträge Jauchegruben	- 5'477'130
2 Rückzahlungen	+ 22'700
Restkredit	<u>1'545'570</u>
Zusatzkredit 03.09.1990	2'000'000
28 Beiträge Entmistungsanlagen	- <u>600'374</u>
Restkredit	1'399'626

2. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat die Abrechnung geprüft und in ihrem Bericht Nr. 104-2003 vom 10. Dezember 2003 bestätigt, dass der Verpflichtungskredit sachgerecht und ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Abrechnung entspreche den Bestimmungen der entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse.

Die kantonale Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

3. Antrag

Die Schlussabrechnung für den Verpflichtungskredit betreffend Beiträge an Jauchegruben mit Zusatzkredit für Hofdüngeranlagen sei zu genehmigen.

Zug, 6. April 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio